

# Geschäftsordnung

der

# Bad Driburger Bürgerschützengilde e. V.



August 2024



# Bad Driburger Bürgerschützengilde e.V.

Auf der Grundlage der vom 06.11.2015 beschlossenen Satzung gibt sich die Bad Driburger Bürgerschützengilde e. V. die nachfolgende Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung füllt die in der Satzung getroffenen Regelungen in den Einzelheiten aus.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter.

## I. Vorstand

Die Verwaltung der Gilde erfolgt durch den Vorstand. Die Vorstandssitzung leitet der Oberst, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter nach Absprache.

Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, es sei denn, die Geschäftsordnung sieht für bestimmte Angelegenheiten eine qualifizierte Mehrheit vor.

Vorstandssitzungen beruft der Oberst ein. Bei Bedarf können Vorstandssitzungen mit erweitertem Vorstand durchgeführt werden. Ebenfalls muss eine erweiterte Vorstandssitzung durchgeführt werden, wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder dieses beantragen.

Zum erweiterten Vorstand der Gilde gehören die Stellvertreter der Kompaniechefs mit vollem Stimmrecht.

Der König kann zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden, hat aber nur beratende Stimme.

Der Schriftführer hat über jede Vorstandssitzung ein Protokoll zu verfassen und dieses den einzelnen Vorstandsmitgliedern zuzuleiten. Es sollen mindestens 4 Vorstandssitzungen im Jahr stattfinden.

## II. Königsschießen

Alle Mitglieder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt auf den Schützenadler zu schießen und die Königswürde zu erringen.

Beim Königsschießen gibt der Bürgermeister den ersten Schuss im Namen des Staatsoberhauptes ab. Dann schießen der bisherige König und die Ehrengäste. Es folgen der Vorstand und dann das Bataillon. Wer den Rest des Adlers durch seinen Schuss herunterholt, ist

Schützenkönig/Schützenkönigin. Wer die Königswürde erringt, hat die Pflicht, sich eine Königin/einen König zu erwählen. Das Königspaar bekommt einen finanziellen Zuschuss. König und Königin erhalten je eine Erinnerungsmedaille nach ihrem Regentenjahr.

Die Mitglieder, die 18 Jahre alt sind und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können auf die Jungschützenkönigscheibe schießen. Der beste Schütze ist der Jungschützenkönig/die Jungschützenkönigin der Gilde. Er/Sie bekommt einen finanziellen Zuschuss und erhält eine Erinnerungsmedaille nach seinem Regentenjahr. Der Jungschützenkönig/die Jungschützenkönigin darf einen Hofstaat mit einer Jungschützenkönigin/einem Jungschützenkönig und max. zwei Paaren bilden, kann sein/ihr Amt aber auch alleine inkl. 2 Adjutanten ausüben. Jungschützenkönig und Jungschützenkönigin erhalten je eine Erinnerungsmedaille nach ihrem Regentenjahr.

Alle Schützenmitglieder, beginnend ab Vollendung des 18. Lebensjahres, können am Schießtag auf die Scheibe des Wanderkettenträgers schießen. Der beste Schütze erhält die Wanderkette der Schützengilde. Die Wanderkette der Schützengilde kann nur zweimal errungen werden. Der Zeitraum dazwischen muss mindestens 5 Jahre betragen. Der Träger der Wanderkette erhält ebenfalls von der Bürgerschützengilde eine Erinnerungsmedaille.

Alle Schützen, beginnend ab Vollendung des 25. Lebensjahres, können am Schießtag auf das Bierfass schießen. Derjenige, der das letzte Stück des Bierfasses herunterholt, ist Bierkönig. Der Bierkönig gibt eine mit dem Rechnungsführer abzustimmende Spende an das Bataillon und erhält ebenfalls von der Bürgerschützengilde eine Erinnerungsmedaille auf dem Gabelfrühstück des selben Jahres. Die Sperrfrist des Bierkönigs beträgt 10 Jahre.

## III. Offizierskorps

Das Offizierskorps der Bürgerschützengilde besteht aus Bataillons-, Kompanieoffizieren und weiteren Offizieren. Das Offizierskorps kennt folgende Dienstgrade: Leutnant, Oberleutnant, Hauptmann,



# Bad Driburger Bürgerschützengilde e.V.

Rittmeister, Major und Oberst. Die Ausführung der jeweiligen Schulterstücke regelt der Vorstand.

Bataillonsoffiziere sind der Oberst, die Bataillonsschriftführer und Bataillonsrechnungsführer, die Fahnenoffiziere, der Platzmajor und die reitenden Adjutanten des Obersts. Diese Offiziere werden vom Vorstand ernannt.

Kompanieoffiziere sind der Hauptmann und der stellvertretende Hauptmann.

Der Hauptmann wird von der Kompanie gewählt. Dieser ernennt ein Kompaniemitglied zu seinem Stellvertreter.

Als weitere Offiziere gelten alle anderen Offiziere, wie Leutnant, Oberleutnant, Hauptmann, Major. Diese Offiziere können auf Vorschlag der Kompanie vom Vorstand ernannt werden, wenn Sie die Voraussetzungen der geltenden Laufbahnordnung erfüllen.

Der Beschluss zur Ernennung zum Offizier bedarf der 2/3 Mehrheit des Bataillonsvorstands.

## I. Unteroffizierskorps

Das Unteroffizierskorps kennt die folgende Dienstgrade: Unteroffizier und Feldwebel.

Die Ausführung der jeweiligen Schulterstücke regelt der Bataillonsvorstand.

Diese Unteroffiziere können auf Vorschlag der Kompanie vom Bataillonsvorstand ernannt werden, wenn sie die Voraussetzungen der geltenden Laufbahnordnung erfüllen.

Alles Weitere regelt die Laufbahnordnung.

## II. Mitgliedsbeitrag

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 01.03.2024 sind zurzeit folgende Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft in der Bad Driburger Bürgerschützengilde zu entrichten:

- Offizier 75,00 Euro  
(incl. Partnerkarte)

- Schütze/Unteroffizier 50,00 Euro  
(incl. Partnerkarte)
- Schütze/Unteroffizier 35,00 Euro
- Jungschütze 8,00 Euro  
bis zum 18. Lebensjahr

Neu aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag.

Alle Mitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr zahlen auf Antrag den ½ Jahresbeitrag. Der Antrag ist schriftlich an den Rechnungsführer des Bataillons zu stellen. Die Ermäßigung wird im Folgejahr der Antragstellung gewährt.

Der Beitrag ist für das Kalenderjahr spätestens bis zur Generalversammlung zu entrichten. Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag auch in halbjährlichen Raten entrichtet werden. Nach Bezahlung erhält jedes Mitglied eine Mitgliedskarte.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## III. Auszeichnungen

Ausgezeichnet mit Orden, Medaillen oder Jahresspangen werden Schützenmitglieder

- für 25-jährige, 40-jährige, 50-jährige und 60-jährige Mitgliedschaft, sowie für besondere Verdienste
- für 25-jährige, 40-jährige und 50-jährige Zugehörigkeit zum Offizierskorps
- als König, Königin, Kronprinz und als Träger der Wanderkette
- als bester Schütze der Kompanie beim Bataillonsschießen

Diejenigen Schützen, die beim Königsschießen Zepter, Apfel oder Krone geschossen haben, bekommen einen Orden. Werden die einzelnen Insignien von einem Mitglied mehrfach geschossen, gelten folgende Regelungen:

Wer eine bereits geschossene Insignie zum zweiten Mal schießt, stiftet seiner Kompanie 30 Liter Bier. Wer eine Insignie zum dritten Mal schießt, stiftet seiner Kompanie 50 Liter Bier.

Bei jedem weiteren Schießen der Insignie erhöht sich die Bierprämie jeweils um 30 Liter.



## IV. Zuschuss

Schützenkönig, Schützenkönigin und Kronprinz erhalten jeweils einen finanziellen Zuschuss, den der Vorstand festsetzt.

Rechte und Pflichten des Königs, der Königin und des Kronprinzen sind in einer Regenten-Mappe verzeichnet. Diese wird den Majestäten zeitnah nach dem Königsschießen ausgehändigt und ist der Gilde gegen Ende der Amtszeit zurückzugeben.

## V. Beerdigungen

Beim Tod eines Mitgliedes der Gilde geht auf Wunsch der Angehörigen die Fahne mit.

Stirbt ein verdienter und aktiver Offizier der Gilde, geht in Absprache mit dem Kompaniechef der Oberst oder im Verhinderungsfall ein Mitglied des Bataillonsvorstandes mit.

Zeremonielle Absprachen werden durch die Kompanie geklärt.

Stirbt ein aktives Vorstandsmitglied oder König oder Königin oder Kronprinz nimmt das gesamte Bataillon an der Beerdigung teil. Dieses gilt auch für ehemalige Vorstandsmitglieder im Rang eines Majors und höher.

## VI. Abschließender Hinweis zur Mitgliedschaft:

Eine Mitgliedschaft ist auch bereits unter dem Alter von 14 Jahren möglich. Für die Berechnung der Mitgliedsjahre bzgl. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft gilt allerdings das Alter ab 14 Jahren.

Bad Driburg, im August 2024

## Der Vorstand

**Detlef Gehle**

Oberst

**Jörg Schrader**  
Schriftführer

**Heinz-Erhard Ridder**  
Rechnungsführer

**Tobias Fehring**  
Hauptmann  
der 1. Kompanie

**Lennart Heinemann**  
**Henrik Husenmann**  
Kompanieführung  
der 3. Kompanie

**Rüdiger Böger**  
Hauptmann  
der 2. Kompanie

**Alexander Gossing**  
Hauptmann  
der 4. Kompanie